

Chefarzt

- privatrechtl. Vertrag -> Anstellungsvertrag
- Hauptkriterium -> pers. Abhängigkeit
- weitere Kriterien -> Weisungsgebundenheit, Eingliederung

Chefarzt

- Lösung:
 - weitgehende Selbständigkeit
 - aber Zeit und Ort der Arbeitsleistung fremdbestimmt
 - Eingliederung in Organisation
 - Fremdnützigkeit der Tätigkeit
 - kein unternehmerisches Risiko
- Privatpraxis tangiert Tätigkeit nicht

Martin und WDR

- persönliche Abhängigkeit?
- Weisungsgebundenheit (-)
 - keine Dauerverpflichtung
 - freie Bestimmung der Arbeitszeit, Ablehnung möglich
- AN (-), aber AN-ähnlich
 - wirtschaftl. abhängig
 - sozialschutzbedürftig

Anne im Verlag

- Einbindung in betriebl. Organisation (-)
- Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers (-)
- inhaltl. und fachlich nicht weisungsgebunden
- örtl. und zeitlich auch nicht
- aber: festes Gehalt, allerdings brutto
- Anna ist keine Arbeitnehmerin